

Bekanntmachung

**Planfeststellung gemäß §§ 17 ff. Bundesfernstraßengesetz (FStrG) i. V. m. §§ 72 ff. Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG);
Endausbau der Bundesautobahn (BAB) 661 (Ostumgehung Frankfurt am Main);
Änderungen des Plans vor Fertigstellung des Vorhabens betreffend**

- den Bau einer Direktrampe Anschlussstelle Friedberger Landstraße (von Westen in Richtung Süden), Bau-km 0+100 (Direktrampe) - 9+320 (A 661),
- den Bau eines Verflechtungsstreifens, Bau-km 8+750 - 9+850,
- den dem Stand der Technik entsprechenden Ausbau der bereits bestehenden Regenrückhaltebecken 2a und 3,
- die Ergänzung der Lärmschutzmaßnahmen (offenporiger Asphaltbelag auf den durchgängigen Hauptfahrbahnen der BAB 661, Bau und Erhöhung von Lärmschutzwänden) und
- die Aufhebung der sog. Alleespange (Zubringer zum aufgegebenen Alleetunnel) und des Autobahndreiecks Seckbach

**einschl. der notwendigen Folgemaßnahmen und der trassennahen landschaftspflegerischen Kompensationsmaßnahmen in Frankfurt am Main sowie einer Ökokontomaßnahme in Büdingen-Thiergarten
hier: Durchführung des Erörterungstermins gemäß § 17d ff. FStrG i. V. m. §§ 76 Abs. 1, 73 Abs. 6 HVwVfG**

1. Der Erörterungstermin findet am

**Mittwoch, den 4. Mai 2022, 9:30 Uhr,
im Saalbau Südbahnhof, Albert-Mangelsdorff-Saal,
Hedderichstraße 51, 60594 Frankfurt am Main**

statt.

2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen für dieses Verwaltungsverfahren ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
5. **COVID-19-Veranstaltungshinweise:** Die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gebotenen Schutzmaßnahmen müssen aufgrund der Dynamik und der nicht voraussehbaren Entwicklung des Infektionsgeschehens kurzfristig festgelegt werden. Die maßgeblichen Regelungen sind ab dem 28. April 2022 über die Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt (<https://rp-darmstadt.hessen.de> unter der Rubrik Presse / Öffentliche Bekanntmachungen / Verkehr / Straßen) abrufbar und können ab diesem Termin auch telefonisch abgefragt werden.

**Regierungspräsidium Darmstadt
Wilhelminenstraße 1 - 3
64283 Darmstadt
Az.: III 33.1-66 a 04.06/1-2020/2**

**Der Magistrat
der Stadt Frankfurt am Main
Stadtplanungsamt**

Impressum

Herausgeber: Magistrat der Stadt Frankfurt am Main.
Redaktion: Hauptamt und Stadtmarketing, Römerberg 32, 60311 Frankfurt am Main, Susana Pletz, Telefon: 069 / 212 - 35 674, E-Mail: amtsblatt@stadt-frankfurt.de, Internet: www.frankfurt.de. Herstellung, Druck und Abonnementverwaltung: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestraße 9 - 11, 36358 Herbstein. Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 104 Euro (inkl. 7 % MwSt.). Einzelbezug: 2 Euro zzgl. 1,45 Euro Versandkosten, über Hauptamt und Stadtmarketing (Adresse siehe Redaktion). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen voraus zum 1. Juli oder 1. Januar jeden Jahres, über Hauptamt und Stadtmarketing. Anschriftenänderung, Reklamation und sonstige Änderung an den Bezieherdaten: über Hauptamt und Stadtmarketing: Neubestellung jederzeit möglich, über Hauptamt und Stadtmarketing. Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils mittwochs 10.00 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.
